

Corporate Governance-Bericht 2022

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020



DFS Deutsche Flugsicherung

Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kernelemente dieser Grundsätze sind die Implementierung einer aktiven Beteiligungsführung, die stärker als bisher auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmen fokussiert ist und einen aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern pflegt, sowie die Verankerung eines starken Überwachungsorgans.

Der PCGK findet insbesondere auf alle unmittelbar mehrheitlich vom Bund gehaltenen Unternehmen Anwendung, soweit diese nicht börsennotiert sind. Er ist somit auf die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) als 100 %-ige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

1. Unternehmensverfassung

Der DFS wurden 1993 die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung übertragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung und die Durchführung der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) übertragenen Flugsicherungsdienste. Ergänzend kann das Unternehmen Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen, soweit dadurch die übertragenen Flugsicherungsdienste weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden. Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus Artikel 87 d des Grundgesetzes, § 27 c, § 27 d, § 31 b, § 31 d Luftverkehrsgesetz i.V.m. der Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens, dem Gesellschaftsvertrag der DFS, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMDV. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch mit je sechs Vertretern des Gesellschafters und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter werden entsandt, die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Der Aufsichtsrat fasst grundsätzlich seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitz des Aufsichtsrates zwei Stimmen (sog. Doppelstimmrecht).

c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern einschließlich des Vorsitzes der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokura inhabenden Person vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Führungskräfte der ersten Führungsebene unterstützt. Diese sind auch im Executive Committee versammelt, das in erster Linie der Kommunikation und dem Informationsaustausch untereinander dient. In diesem Gremium werden die für das Unternehmen wesentlichen Themen adressiert.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat durch vierteljährliche schriftliche Berichte. Jährlich berichtet die Geschäftsführung über den Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen. Über die Finanzlage und insbesondere

die Liquiditätssituation berichtet die Geschäftsführung aktuell monatlich an den Aufsichtsrat.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 10. Mai 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart. Die abschließende Festlegung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat und wird vom Personalausschuss vorbereitet.

Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 in TEUR:

Mitglieder der Geschäftsführung	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	351	78	429
Andrea Wächter ¹	43	0	43
Dirk Mahns	269	131	400
Friedrich-Wilhelm Menge	248	120	368
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	278	120	398
Gesamt	1.189	449	1.638

Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2022 vom Unternehmen keine Kredite.

Die zugesagten Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung aus

¹ Bestellt mit Wirkung zum 01.11.2022

Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen 440 TEUR.

Zum Ende des Jahres 2022 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern auf 4.766 TEUR:

Mitglieder der Geschäftsführung	Pensionsrückstellung mit Stand: 31.12.2022
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	245
Andrea Wächter ²	1.978
Dirk Mahns	1.963
Friedrich-Wilhelm Menge	580
Gesamt	4.766

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 22.662 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 1.116 TEUR.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist durch Gesellschafterbeschlüsse geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung von 4.000 EUR sowie ein Tagegeld von 26 EUR. Für den Vorsitz der Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates beträgt diese Jahresvergütung 5.000 EUR und für den Vorsitz des Aufsichtsrates 6.000 EUR.

Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 in TEUR:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Vergütung
Antje Geese (Vorsitzende)	6,2
Sabrina Leitzbach (stellv. Vorsitzende)	5,0
Günter Achatz ³	2,0
Carmen von Bornstaedt-Radbruch ⁴	0,4
Gero von Fritschen ⁵	1,7

² Bestellt mit Wirkung zum 01.11.2022

³ Mitglied seit Juli 2022

⁴ Mitglied bis Februar 2022

⁵ Mitglied seit September 2022

Armin Havenith ⁶	3,5
Oktay Kaya	4,0
Dr. Carl-Stefan Neumann	5,3
Iris Reimold	4,0
Thorsten Ruge	4,2
Markus Siebers	4,0
André Vöcking	4,1
Andrea Wächter ⁷	2,0
Jörg Waldhorst	4,1
Dr. Katharina Ziolkowski ⁸	3,8
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	0,0
Gesamt	54,3

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2022 vom Unternehmen keine Kredite.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen für Beratungs- oder Dienstleistungsverträge.

6. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

- Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 33 % (Vorjahr: 42 %).
- Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 25 % (Vorjahr: 25 %).
- Der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 9 % (Vorjahr: 8 %).
- Der Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 18 % (Vorjahr: 18 %).

⁶ Mitglied bis August 2022

⁷ Mitglied bis Juni 2022

⁸ Mitglied seit Februar 2022

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der im Jahr 2021 entwickelten Konzernstrategie 2030 der DFS. Nachhaltigkeit bedeutet für die DFS dabei finanziell profitabel, sozial und ökologisch ambitioniert zu agieren, um der Verantwortung gegenüber den Anspruchsgruppen – Kunden, Partnern, Beschäftigten sowie der Gesellschaft – gerecht zu werden. Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) setzt die DFS dabei ein international anwendungsfähiges Rahmenwerk als Berichtsstandard im Nachhaltigkeitsmanagement um. Ergänzend hat die DFS in 2022 erstmalig einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht – bezogen auf das Jahr 2021 – veröffentlicht.

Um die Umwelt- und Klimaziele und deren Umsetzung messbar zu machen, arbeitet die DFS an der Einführung des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) – ein Umweltmanagementsystem nach europäischem Standard – und schließt sich damit auch den Zielen des Klimaschutzkonzepts 2030 der Bundesregierung an. Die Erstzertifizierung ist für die erste Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Der Kern von EMAS zielt darauf ab, die Umweltleistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

Die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit den damit einhergehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wurden fristgerecht zum 1. Januar 2023 umgesetzt. Mit dem LkSG wird erstmals gesetzlich kodifiziert und allgemeinverbindlich festgelegt, was die DFS bereits in der Vergangenheit freiwillig durch die Einführung eines Lieferantenkodexes zur Festschreibung erwarteter Mindeststandards angestrebt hat. Der hohe Stellenwert des Schutzes von Menschenrechten wird über das eigens dafür geschaffene Menschenrechtsgremium sowie die Verabschiedung einer eigenen Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der Geschäftsführung bekräftigt.

Die DFS unterstützt und fördert ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen und von Diskriminierung ist. Alle Mitarbeitenden erfahren Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die DFS ist in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2008 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Die Unterzeichner der Charta verpflichten sich, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur voranzubringen. Die DFS-Werte „Professionalität“, „Vertrauen“, „Wandel“, „Leidenschaft“ und „Miteinander“ dienen außerdem allen Mitarbeitenden als Leitlinien und Maßstab für ihren persönlichen Beitrag sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der „One DFS“-Kultur. Zur Vermeidung von Diskriminierung gibt es innerhalb der DFS eine enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Führungskräften, um Diskriminierungsvorwürfe zu lösen beziehungsweise vorsorglich tätig zu werden. Nach § 13 AGG

haben alle DFS-Beschäftigten das Recht, sich an die Sozialberatung als zuständige Beschwerdestelle der DFS zu wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten benachteiligt oder diskriminiert fühlen. Darüber hinaus stehen in Bezug auf Verstöße gegen die DFS-internen Compliance-Grundsätze („Code of Conduct“) der Compliance-Beauftragte sowie der benannte externe Ombudsmann als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen hat die Geschäftsführung beschlossen, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern. Die DFS wird hierfür das Angebot zur Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben weiter ausbauen und arbeitet aktiv an einer auf Chancengleichheit basierenden Unternehmenskultur.

Seit 2014 ist die DFS bereits als familienfreundlicher Arbeitgeber mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet. Es zeichnet Arbeitgeber für die strategische Weiterentwicklung ihrer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik aus. Im Rahmen der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Re-Auditierungen werden dabei konkrete Ziele und Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern (u. a. Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung und Service für Familien) geprüft und neu festgelegt.

8. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erklären gemeinsam:

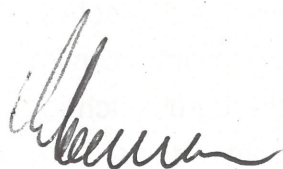
„Den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer 4.3.2 PCGK: Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der DFS ist aufgrund der geringen Höhe der Vergütung ein Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung nicht angemessen und wurde daher auch nicht vereinbart.
- Ziffer 5.2.3 PCGK: Frau Wächter ist vier Monate nach der Beendigung ihres Mandats im Aufsichtsrat in die Geschäftsführung gewechselt. Die Position der Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin war seit dem 02.06.2022 ungeplant vakant und war daher zeitnah zu besetzen. Frau Wächter war zu keiner Zeit in den Auswahlprozess eingebunden; die Personalsuche wurde durch einen externen Personalberater unter Einbeziehung externer Bewerbenden unterstützt.

- Ziffer 5.2.5 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht berücksichtigt. Bei den Anstellungsverträgen der aktuellen Geschäftsführung wird jedoch die gesetzliche Altersgrenze vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht erreicht. Die Aufnahme einer Altersgrenze in die Geschäftsordnung ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung vorgesehen.
- Ziffer 5.3.2 PCGK: Von der Vereinbarung individueller Leistungsziele wurde aufgrund der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung für das Unternehmen, insbesondere um gegenläufige Effekte zu Lasten der gemeinsam entwickelten Strategie zu vermeiden, Abstand genommen.

Die Einführung von Zielen mit langfristiger Anreizwirkung wurde durch den Aufsichtsrat im Jahr 2022 weiter geprüft. Die zukünftige Einführung von Zielen mit langfristiger Anreizwirkung ist beabsichtigt.

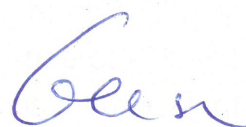
- Ziffer 5.3.2 PCGK: Die Möglichkeit der Herabsetzung der Vergütung bei der Geschäftsführung für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen ist noch nicht in allen Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung berücksichtigt. Die Umsetzung soll schrittweise im Zuge von Vertragsverlängerungen bzw. Neuanstellungen erfolgen.
- Ziffer 5.3.3 PCGK: Der Zielvereinbarungsprozess zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für die Zielvereinbarung 2022 wurde in 2021 initiiert. Die Zielvereinbarung wurde aufgrund eines noch erforderlichen inhaltlichen Abstimmungsbedarfs jedoch erst Anfang 2022 unterzeichnet.
- Ziffer 6.1.6 PCGK: Die Aufsichtsratsvorsitzende hat zusätzlich den Vorsitz im Auditausschuss inne. Für diesen nimmt sie aufgrund der besonderen fachlichen Qualifikation vorerst weiterhin wahr.
- Ziffer 6.2.2 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist bisher nicht festgelegt. Die Aufnahme einer Altersgrenze ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehen.
- Ziffer 8.1.3 PCGK: Die Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung für das Jahr 2022 ist bisher noch nicht erfolgt. Eine Abgabe ist unter Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex im Laufe des Jahres 2023 vorgesehen.“



Arndt Schoenemann

Vorsitzender der Geschäftsführung

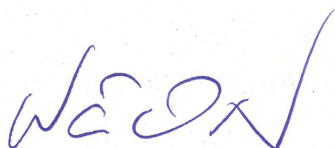
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Antje Geese

Aufsichtsratsvorsitzende

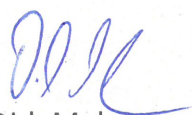
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Andrea Wächter

Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Dirk Mahns

Geschäftsführer Betrieb

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Friedrich Wilhelm Menge

Geschäftsführer Technik

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus 10
63225 Langen, Germany
www.dfs.de
April 2023

Wir sind Anwender des
Deutschen Nachhaltigkeitskodex



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr **2021**



Erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz